

Tagesfragen.

Ein Wort über freie Innungen.

Ansprache von Koll. Richard Müller, gehalten am 12. Sept. 1898 im Verein Leipzig.

Meine geehrten Kollegen! Wenn ich zunächst auf frühere Beschlüsse, in welchen Sie, m. H., der Ansicht Rechnung trugen, dass es wünschenswert sei, den Verein in eine Innung umzuwandeln, zurückgreife, so geschieht dies nicht nur, um an der Hand dieser Beschlüsse nachzuweisen, dass sich schon seit langen Jahren das Bedürfnis geltend machte, an Stelle des, zumal nach dem neuen Gesetze, ganz veralteten Vereins, etwas Fruchtbrenderes zu schaffen, sondern auch um Ihnen eine Erklärung dafür zu geben und Ihnen mitzuteilen, dass meine Stellungnahme zu dieser Frage nicht nur eine flüchtige, spontane, sondern eine ernste, aus meiner Mit- beziehentlich Vorbearbeitung der Statuten für den seiner Zeit gewählten Innungsstatuten-Bearbeitungs-Ausschuss hervorgegangene und in sich abgeschlossene Meinung bildet.

Eben die Vorbearbeitung hat es mit sich gebracht, dass ich die einschlägigen Gesetze oft bis zur frühen Morgenstunde emsig studieren musste, und dass mir da manche Bestimmung auffallen musste, die dazu angethan war, den Innungen eine Basis zu schaffen, mit welcher sich rechnen und wirtschaften liesse. Ich kann Ihnen versichern, dass mich, je mehr ich mich einarbeitete, eine dankbare Gesinnung gegen diejenigen erfasste, die seiner Zeit ein solches Gesetz entwarfen und dafür sorgten, dass dasselbe Gesetzeskraft (den 18. Juli 1881) erlangte.

Es ist damals manche Innung gegründet worden, und andere wieder haben ihre Statuten dem Gesetze angepasst und sich augenscheinlich dabei sehr wohl befunden, bis zu der Zeit, zu welcher eine weise Regierung, die immer bemüht war, gute soziale Einrichtungen zu schaffen, sich auch des darniederliegenden Handwerkerstandes erinnerte und im Einvernehmen mit diesem versuchte, ein Gesetz zu schaffen, welches eben den Interessen dieses Handwerkerstandes noch mehr dienen und den Wünschen desselben noch mehr gerecht werden sollte.

Die hervorragendsten Vertreter des Handwerkerstandes wurden aufgefordert und eingeladen, in Berlin zu einer Konferenz mit dem Minister von Bötticher zu erscheinen und an der Aufstellung eines allen Handwerksinteressen dienenden, noch besseren Innungsgesetzes mitzuarbeiten.

M. H.! Wenn man seiner Zeit die Ansichten der berufenen Vertreter des Handwerkerstandes von Nord und Süd, von Ost und West verfolgte, so konnte es einem kraus und wirr im Kopfe werden, und diesem Wirrwarr von entgegengesetzten Ansichten war es zu danken, dass man höheren Orts der Ansicht huldigen musste, dass die in Berlin weilenden Vertreter des Handwerkerstandes sich doch von recht unklaren Ansichten beherrschen liessen, und dass dieselben am allerwenigsten den Beweis lieferten, auch nur einen einigermaßen durch die Mehrzahl der Vertreter gutgeheissenen Vorschlag zu bringen. Statt an dieser Stelle mit fest begründeten Anträgen zu erscheinen, um dieselben möglichst einstimmig durchzubringen, standen sich die Gruppen von Anfang bis Ende wie zwei feindliche Brüder gegenüber.

Was daraus geworden, das liegt uns jetzt in dem Gesetz über die Zwangs-Innung vor. Das Innungsgesetz, welches nach den Ansichten der alten Innungsvertreter, eben derjenigen, die wohl an der Hand ihrer langen Erfahrungen am meisten gehört werden mussten, weiter ausgebildet werden sollte im Interesse des Handwerkerstandes, das wurde durch den Einspruch der süddeutschen Vertreter, welche von Innungen überhaupt nichts wissen wollten, solchergestalt verdorben, dass selbst der stärkste Innungsfreund mit bangen Gefühlen in die Zukunft der Zwangs-Innungen schauen muss.

Wenn trotzdem viele der vorher bestehenden Innungen sich in Zwangs-Innungen umwandeln oder noch umwandeln wollen, so geschieht dies mehr „der Not gehorchend, als dem eigenen Triebe“.

Bei uns, m. H., liegen die Sachen anders, soweit ich den Uhrmacherstand, und zwar speziell unsere Leipziger Verhältnisse

beurteile, werden wir, solange die Mitglieder unseres jetzigen Vereins nicht zur Zwangs-Innung neigen, nicht gezwungen werden können, eine Zwangs-Innung zu bilden, ja, m. H., ich zweifle sogar daran, dass selbst, wenn Sie in der Vereinsversammlung mit knapper Majorität die Bildung einer Zwangs-Innung gutheissen, dass Sie bei der Hauptabstimmung, die doch öffentlich erfolgen muss, überhaupt noch eine Majorität erreichen werden. Und weshalb auch! Es sind auch nicht — ausser der Beitragspflichtigkeit aller Uhrmacher und solcher, die sich seit zwei Jahren mit der Reparatur von Uhren, wenn auch pfuschweise, beschäftigen — die geringsten Rechte vorgesehen worden, dagegen werden die dereinstigen Vorstands- und Ausschussmitglieder mit diesen zwangsweisen, unter Umständen aller bürgerlichen Ehrenrechte verloren gegangenen Mitgliedern einen recht unangenehmen Stand haben.

Ebenso werden unsere jetzigen guten, der Elite des Uhrmacherstandes angehörenden Mitglieder, meiner Ansicht nach, keineswegs davon erbaut sein, wenn sie rechts oder links oder gar rechts und links Nachbarn zur Seite haben, mit denen man sonst im Alltagsleben in keiner Weise etwas zu thun haben will.

Glauben Sie, dass unter solchen Umständen der Vorstand angefeuert wird, irgend welchen idealen Motiven die Bahnen zu ebnen und dieselben auszuführen? Glauben Sie nicht eher, dass der Kampf mit den unsauberen Elementen eine furchtbare Amtsmüdigkeit zeitigen wird, und dass ein jedes Vorstandsmitglied seinem Schöpfer danken wird, wenn seine zwangsweise Amtsperiode abgelaufen ist?

Denken Sie sich dagegen eine freie Innung, aufgebaut und ausgestattet mit allen nur denkbaren Rechten, verbunden mit dem Innungsverbande und der Vertretung im Central-Ausschuss in Berlin, die in der Lage ist, nur die besten als Mitglieder (d. h. solche, welche in Zukunft den Befähigungsnachweis erbringen) aufzuweisen. Denken Sie an die Achtung gebietende Stellung, die die Mitglieder einer solchen Innung beim Laien sicher einnehmen werden, denken Sie daran, dass in der freien Innung eine Sterbekasse und eventuell Unterstützungskasse für ältere arbeitsunfähige Mitglieder eingerichtet werden soll, denken Sie ferner daran, dass der Gesamt-Vorstand in dem Vertrauen, die freiwilligen Mitglieder der freien Innung hinter sich zu haben, mit Begeisterung daran gehen wird, dem Gewerbe zu helfen und gute Bahnen zu öffnen. Ich glaube, m. H., was wir dann erreichen können, gegen das werden die Resultate, die wir auf unserer Ausstellung erzielten, nur Kinderspiel sein.

Aus dem Gesagten ergibt sich von selbst auch meine Stellung zu der Frage des freien Vereins. Durch das Innungsgesetz werden in Zukunft alle Fachvereine zu leiden haben; dieselben werden nicht mehr, wie bisher, sich des Wohlwollens der Behörden zu erfreuen haben, sondern einfach in ihr Nichts zurücksinken. Wenn es uns bisher gelang, mit den Behörden in mancher Weise Fühlung zu nehmen, so wird das in Zukunft kaum noch stattfinden, wir werden vielmehr von denselben unter Umständen etwas boykottiert werden. Ebenso ist die Erwerbung der Rechte einer juristischen Person, welche allen Innungen von selbst zu teil werden, vollständig ausgeschlossen, und was das sagen will, wird Ihnen allen wohl selbst bekannt sein. Gestatten Sie deshalb noch, dass ich meine Rede in den Schlusssatz zusammenfasse, dass ich nur von einer freien Innung Erspriessliches für unseren Stand erwarte, und dass ich bei der Abstimmung auch nur dieser Ansicht Rechnung tragen werde.

An alle deutschen Kollegen!

Der Aufruf der Uhrmacher-Innung des Regierungsbezirks Magdeburg in Nr. 17 unseres Journals veranlasst uns einige darin enthaltene Irrtümer richtig zu stellen. Zunächst weisen wir darauf hin, dass es nicht durchaus notwendig ist, dass bis 1. Oktober dieses Jahres alle Gewerbetreibenden, welche Gehilfen oder Lehrlinge beschäftigen, einer Innung angehören müssen, wie ebenfalls kein Handwerker zwangsweise einer Innung zugeschoben werden kann. Jedenfalls doch nur unter ganz exceptionellen Umständen.